

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Hockenheim**

(gültig ab 01.10.2025)

### **§ 1 Allgemeines**

1.1. Es handelt sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen gemäß §§ 305 ff. BGB. Diese AGB gelten für die Musikschule Hockenheim e.V. in kommunaler Trägerschaft und deren Unterrichtsangebote in Hockenheim sowie der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, Reilingen, Altlußheim und Neulußheim.

1.2. Das Schuljahr ist in zwei Semester unterteilt:

- Das Wintersemester beginnt am 01. Oktober und endet am 28./29. Februar.
- Das Sommersemester beginnt am 01. März und endet am 30. September.

1.3. Eine kostenlose Probestunde wird nach Absprache mit der Geschäftsstelle angeboten.

### **§ 2 Anmeldungen**

2.1. Anmeldungen müssen online über die Homepage der Musikschule erfolgen: <https://vhs.musikschule-hockenheim.com/>. Anmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2.2. Die Aufnahme in ein bestimmtes Unterrichtsfach erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen, vorbehaltlich freier Kapazitäten.

### **§ 3 Abmeldungen / Kündigungen**

3.1. Abmeldungen/Kündigungen sind zum Ende des jeweiligen Semesters möglich:

- 30.09. (Sommersemester)
- 28.02. (Wintersemester)

3.2. Es gilt eine einmonatige Kündigungsfrist. Abmeldungen können formfrei per Post oder E-Mail bis spätestens 31.08. (Sommersemester) oder 31.01. (Wintersemester) eingereicht werden. (Bitte beachten Sie die Sonderregelungen für die Angebote in der Elementaren Musikpädagogik).

3.3. Nach Ablauf der Frist sind Kündigungen nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. bei schwerer Erkrankung, Unfall oder Wegzug aus der Verwaltungsgemeinschaft, und nur bei Vorlage entsprechender Nachweise.

3.4. Zeitlich begrenzte Unterrichtsangebote (Sonderkurse) enden automatisch und müssen nicht gesondert gekündigt werden.

3.5. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen oder bei Verstößen gegen diese Schulordnung/Benutzungsordnung nach Rücksprache mit den Schüler\*innen bzw. den gesetzlichen Vertreter\*innen das Unterrichtsverhältnis unterbrechen oder vorzeitig beenden.

#### **§ 4 Ferien**

4.1. Die Musikschule Hockenheim richtet sich nach der Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen in Hockenheim bzw. der Verwaltungsgemeinschaft.

4.2. In der unterrichtsfreien Zeit der allgemeinbildenden Schulen in Hockenheim / in der Verwaltungsgemeinschaft findet in der Regel kein Unterricht statt. Ausnahmen hiervon können besondere Angebote betreffen.

#### **§ 5 Gebühren**

5.1. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

#### **§ 6 Datenschutz**

6.1 Personenbezogene Daten der Teilnehmenden und ggf. ihrer Erziehungsberechtigten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Unterrichts sowie zur Verwaltung erhoben, verarbeitet und gespeichert.

6.2 Die Einwilligung zur Verarbeitung erfolgt separat im Rahmen der Anmeldung und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen der DSGVO – insbesondere unter Beachtung von Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung.

6.3 Eine Kopplung der Anmeldung an weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website einsehbar.

---

### **Sonderregelungen für die Elementare Musikpädagogik**

**(gilt für die Fächer Eltern-Kind-Gruppen, Musikbärchen, Musikalische Früherziehung).**

#### **§ 7 Allgemeines**

7.1. In den Fächern Eltern-Kind-Gruppen, Musikbärchen und Musikalische Früherziehung beginnt das Schuljahr im September, direkt nach den Sommerferien, und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

7.2. Die Anmeldung für das Fach Musikalische Früherziehung (1. und 2. Jahr) bezieht sich auf die zweijährige Gesamtdauer des Kurses und verlängert sich nach Ablauf des ersten Unterrichtsjahres automatisch um ein weiteres Jahr. Der Monat August wird nicht berechnet.

7.3. Nach Beendigung des zweiten Unterrichtsjahres erlischt der Vertrag automatisch und muss nicht gesondert gekündigt werden.



7.4. Bitte beachten: Gleichzeitig mit der Anmeldung für das Fach Musikalische Früherziehung muss jeweils ein Arbeitsbuch erworben werden. Im Falle einer Kündigung kann der Kaufpreis nicht erstattet werden.

### **§ 8 Anmeldungen**

8.1. Anmeldungen sind zum Anfang des jeweiligen Monats möglich.

### **§ 9 Abmeldungen / Kündigungen**

9.1. Abmeldungen/Kündigungen können monatlich, zum Ende des betreffenden Monats, erfolgen.

9.2. Die Mitteilung muss rechtzeitig und schriftlich erfolgen (formlos oder per E-Mail).

### **§ 10 Probeunterricht**

10.1. Im Rahmen der Musikalischen Früherziehung haben Kinder die Möglichkeit, an zwei Probeterminen teilzunehmen, um herauszufinden, ob das Fach für sie geeignet ist. Diese Probetermine sind kostenlos und finden einmal wöchentlich statt.

10.2. Sollten die Eltern nach den beiden Probeterminen entscheiden, dass ihr Kind nicht weiter am Unterricht teilnehmen soll, entstehen keine Kosten.

### **§ 11 Fortsetzung des Unterrichts**

11.1. Wenn sich die Eltern nach den Probeterminen entscheiden, ihr Kind weiterhin im Kurs anzumelden, wird ab dem dritten Termin die reguläre Kursgebühr für einen Monat fällig.

### **§ 12 Einstieg im laufenden Monat**

12.1. Sollte das Kind während eines laufenden Monats in den Kurs einsteigen, wird die Gebühr anteilig berechnet.

### **§ 13 Gebühren**

13.1. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

13.2. Geschwister- und Mehrfächerermäßigungen:

- 20 % für Geschwisterermäßigung
- 25 % für Mehrfächerermäßigung  
Diese werden automatisch ermittelt. Die Mehrfächerermäßigung wird auf das jeweils gebührenergünstigere Unterrichtsfach gewährt.

13.3. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die Gebühren monatlich zum Monatsende abgebucht.

## **§ 14 Musikwerkstatt**

14.1 Bei der Musikwerkstatt handelt es sich um ein fundiertes musikalisches Zusatzangebot für die 1. Klasse, das die Kinder in die Welt der Musik einführt.

Die Musikwerkstatt beginnt im Oktober und läuft ein Schuljahr mit einer Schulstunde pro Woche. Die Lehrkräfte der Musikschule kommen zu den Kindern in die Schule.

In der Regel findet der Unterricht in den Randstunden (1. oder 6. Stunde) statt. Wenn dies aus schulischer Sicht nicht möglich sein sollte, wird der Unterricht nachmittags in den Schulräumen angeboten.

Die Gebühr wird direkt an die Musikschule Hockenheim entrichtet.

Der Monat Oktober gilt als (kostenpflichtiger) Probemonat, danach sind die Kinder verbindlich verpflichtet, die Musikwerkstatt bis zum Ende des Schuljahres zu besuchen.

14.2. Bitte beachten: Gleichzeitig mit der Anmeldung für die Musikwerkstatt muss ein Arbeitsbuch erworben werden. Im Falle einer Kündigung kann der Kaufpreis nicht erstattet werden.